

In der Senatssitzung am 27. Januar 2026 beschlossene Antwort

L 11

Saustall Sanitäranlage – Wird der Sanierungsstau der Schulklos im Land Bremen behoben?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 14. Januar 2026

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wird der Sanierungsstau der Sanitäranlagen an Schulen im Land Bremen mithilfe der finanziellen Mittel, die das Land Bremen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität vom Bund erhält, behoben? (Bitte angeben, welche Sanitäranlagen an Schulen konkret saniert werden und welche nicht.)
2. Inwiefern wurde die Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie (RRL) für die Stadt Bremen laut einer Senatsantwort auf unsere große Anfrage „Saustall Sanitäranlage – Zustand der Schulklos in Bremen“ wie geplant bis Ende 2025 abgeschlossen und welche konkreten Veränderungen liefert diese?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um den Sanierungsstau der Sanitäranlagen an Schulen im Land Bremen schnellst- und bestmöglich zu beheben, damit Toilettenräume von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr vor Ekel gemieden werden?

Der Senat misst der baulichen, hygienischen und funktionalen Qualität der Sanitäranlagen an den Schulen im Land Bremen eine hohe Bedeutung bei. Die Gewährleistung funktionsfähiger und sauberer Sanitäranlagen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes und akzeptiertes Lernumfeld. Gleichzeitig gilt es abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel Bauvorhaben aus baulicher Sicht zu priorisieren.

Zu Frage 1:

Der Sanierungsstau bei den Sanitäranlagen an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen wird im Rahmen der laufenden Schulbau- und Sanierungsprogramme schrittweise abgebaut. Dazu zählen das Gebäudeanierungsprogramm und das Schul- und Kitabauprogramm (SchuKi). Dabei werden auch Mittel berücksichtigt, die dem Land Bremen aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung stehen, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eingebettet in standortbezogene Schulbau- und Sanierungsvorhaben. Die Priorisierung richtet sich nach dem baulichen Zustand, hygienischen Erfordernissen sowie der Dringlichkeit aus schulorganisatorischer Sicht.

In der 1. Tranche des Investitionssofortprogramms, das der Senat am 9. Dezember 2025 auf Basis der LuKIFG-Mittel (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) beschlossen hat, sind in der Stadtgemeinde Bremen bisher folgende Maßnahmen aufgenommen worden und tragen zum Abbau des Sanierungsstaus der Sanitäranlagen bei:

- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Geb. Teil A
- Schule an der Fischerhuder Str.
- Schulzentrum des Sekundarbereichs II Vegesack
- Schule an der Stichnathstr.
- Oberschule am Leibnizplatz

- Oberschule Lesum
- Kippenberg Gymnasium

In Bremerhaven werden Seestadt Immobilien Mittel für die Sanierung von Toiletten aus dem Bauunterhaltsbudget sowie aus der Sanierungsoffensive durch den Magistrat zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Finanzierung aus LuKIFG-Mitteln wird derzeit geprüft; der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat über die maßnahmenscharfe Verteilung einer 2. Tranche noch nicht entschieden.

Zu Frage 2:

Die Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie (RRL) für die Stadt Bremen ist entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Themen Qualitätssicherung und Erbringung nutzerseitiger Leistungen bestehen noch Klärungsbedarfe. Im Einzelnen werden Veränderungen zu folgenden Themen geprüft:

- Anpassungsbedarf u.a. bei den Reinigungsintervallen gemäß Turnusplänen je nach Gebäudeart,
 - Zielgerichtetheit von Prozessen und Rollenverteilungen hinsichtlich des gewünschten Reinigungsergebnisses
 - Präzisierungen hinsichtlich Qualitätsanforderungen und Kontrollmechanismen.
- Ziel der Richtlinie insgesamt ist sicherzustellen, dass durch die in der RRL vorgegebenen Rahmenbedingungen und Regelungen die gewünschten Reinigungsstandards erreicht werden.

Zu Frage 3:

Zur Reduzierung des Sanierungsstaus und zur Verbesserung des Zustands der Sanitäranlagen an Schulen werden in der Stadtgemeinde Bremen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Fortführung und Priorisierung von Sanierungen im Rahmen bestehender Bauprogramme,
- enge Abstimmung zwischen den zuständigen Ressorts, Immobilien Bremen und den Schulstandorten,
- Durchführung kurzfristiger Instandsetzungsmaßnahmen bei besonders beeinträchtigten Anlagen.

Der Senat verfolgt das Ziel, die Nutzbarkeit und Akzeptanz der Sanitäranlagen für Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

In Bremerhaven wurden in der Vergangenheit bereits Gelder der Sanierungsoffensive zur Verfügung gestellt und damit umfangreich Toilettenanlagen saniert. Bei allen anstehenden Sanierungen, insbesondere von Turnhallen, werden immer die gesamten Sanitär- und Duschbereiche mit saniert. Auch die Barrierefreiheit wird hier jeweils mit umgesetzt. Aktuell werden das Nordseestadion und die Walter- Kolb-Halle saniert, die auch von Schulen genutzt werden.